

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.498.680

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7396/J-NR/2021

Wien, am 13. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.07.2021 unter der **Nr. 7396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Private Zusatzkrankensicherungen in den Arbeiterkammern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hoch waren die nicht gesetzlichen Personalaufwände in den Arbeiterkammern seit 2010? (jährlich und je Kammer)*
 - *davon die Aufwände für Zusatzkrankensicherungen?*

Die Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit über die Arbeiterkammern beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und die Einhaltung der weiteren Vorschriften (Verordnungen, Richtlinien).

Die Aufteilung des Sozialaufwandes in gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand ist in den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern nicht auszuweisen. Daher liegen diese Daten dem Bundesministerium für Arbeit auch nicht vor.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

